

ISV Registrierung & Software Management

Anhang E zum Rundschreiben 01/2026 der Eurex Repo GmbH vom 06.02.2026

A. Registrierungspflicht für Third-Party-Software und Independent Software Provider

Hinsichtlich der Registrierung von Third-Party-Software und der Registrierung von Independent Software Provider („ISV“) legt die Geschäftsführung der Eurex Repo GmbH gemäß Ziffer 2.6 Abs. 6 S. 4 der Geschäftsbedingungen für die Teilnahme und den Handel an der Eurex Repo GmbH („Geschäftsbedingungen“) Folgendes fest:

Die Registrierungen erfolgen über die Funktionen „ISV-Registrierung“, „Software-Registrierung“ und „Software-Auswahl“, die in der Member Section verfügbar sind. Die Member Section ist über folgenden Link abrufbar: <https://membersection.deutsche-boerse.com/index.html>

Third-Party-Software, die ein zugelassener Teilnehmer von einem ISV bezieht und die zur Anbindung über die **API oder FIX Gateway Services** an das Handelssystem der Eurex Repo („Schnittstellen“) bestimmt ist, kann nur registriert werden, wenn sich auch der ISV bei der Eurex Repo registriert hat. Darüber hinaus haben zugelassene Teilnehmer, die selbst entwickelte Software an das Handelssystem der Eurex Repo über die Schnittstellen anbinden wollen, die Registrierung dieser Software über die Funktion „Software-Registrierung“ vorzunehmen. Nach der erfolgreichen Registrierung ist seitens der zugelassenen Teilnehmer die Auswahl der Third-Party-Software über die Funktion „Software-Auswahl“ und deren Zuordnung zu den von ihnen genutzten Schnittstellen sicherzustellen.

1. Registrierung der Independent Software Provider

ISV können sich in der Member Section über die Funktion „ISV-Registrierung“ registrieren. Hierzu ist die Erstellung eines Benutzerkontos und die Übermittlung der abgefragten Unternehmensdaten erforderlich. Zudem hat der ISV einen zentralen Ansprechpartner zu benennen, der nach erfolgter Registrierung für die Verwaltung der Benutzerkonten des ISVs und die Zuweisung von Berechtigungen verantwortlich ist.

2. Registrierung der Third-Party-Software

Die Funktion „Software-Registrierung“ ermöglicht es zugelassenen Teilnehmern und ISV, Informationen über ihre Software bereitzustellen, u.a. Namen, den relevanten Handelsplatz, Umgebung (Simulation und Produktion) und unterstützte Funktionalitäten in Front-, Middle- und Back-Office-Abläufen. Die Anwendung bietet auch Funktionalitäten zum Kopieren bestehender Software-Registrierungen für weitere Handelsplätze und zur etwaigen Deregistrierung von Software.

ISV haben jede Software, die sie zugelassenen Teilnehmern zur Verfügung stellen und die zur Anbindung über die Schnittstellen an das Handelssystem der Eurex Repo bestimmt ist, über die Funktion „Software-Registrierung“ in der Member Section zu registrieren.

3. Auswahl und Zuordnung von Third-Party-Software

Zugelassene Teilnehmer müssen Third-Party-Software, die über die technischen Schnittstellen an das Handelssystem der Eurex Repo angebunden werden soll, über die Funktion „Software-Auswahl“ vor deren Anbindung an die technische Schnittstelle des Handelssystems der Eurex Repo auswählen und sodann den von ihrem Unternehmen genutzten Schnittstellen zuordnen. Um eine Software auswählen zu können, muss diese über die Funktion „Software-Registrierung“ registriert worden sein.

B. Test der Third-Party-Software

Hinsichtlich der durchzuführenden Tests von Third-Party-Software legt die Geschäftsführung der Eurex Repo GmbH gemäß Ziffer 2.6 Abs. 7 S. 2 der Geschäftsbedingungen Folgendes fest:

1. Die Testung von Third-Party-Software hat auf einer geeigneten Testumgebung stattzufinden. Die Geschäftsführung der Eurex Repo GmbH stellt den zugelassenen Teilnehmern und ISV eine Testumgebung zur Verfügung.

2. Die Testung der Third-Party-Software muss die Anforderungen i.S.d. Art. 9 Delegierte Verordnung (EU) 2017/ 584 vom 14. Juli 2016 in der jeweils gültigen Fassung („RTS 7“) erfüllen.

3. Durch die Zuordnung einer Third-Party-Software oder einer von zugelassenen Teilnehmern selbst entwickelten Software zu einer neuen oder bestehenden Schnittstelle oder der Abgabe von üblichen „Readiness-Statements“ im Rahmen von Software-Releases, bestätigt der zugelassene Teilnehmer der Geschäftsführung der Eurex Repo GmbH, dass die entsprechende Software i.S.d. Art. 9 RTS 7 getestet wurde und diese nicht zur Entstehung marktstörender Handelsbedingungen beiträgt oder solche hervorruft.